



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00273**
Datum: 11.12.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	28.11.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.01.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	11.12.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	12.12.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen
Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

- ~~1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC und der Schulen zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.~~
2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und

fortgeschrieben. Das IT-Konzept "IT macht Schule" wird dem Stadtrat in der fortgeschriebenen Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.

3. Die ~~medienpädagogischen Konzepte der Schulen~~ **ermittelten IKT-Bedarfe (Hard- und Software) sowie daraus abgeleitet die Kostenschätzung und das Leistungsverzeichnis** werden dem Stadtrat regelmäßig **jeweils vor Beginn einer Ausschreibung bzw. Umsetzung** zur Kenntnis gegeben.
4. ~~Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.~~
5. **Das Konzept wird gemäß dem neuen Sachstand in Bezug auf die am 01.10.2019 in Kraft getretene DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt aktualisiert. Im Konzept ist nachvollziehbar darzustellen, welche Kosten durch den DigitalPakt Schule (bzw. andere Förderprogramme) gedeckt sind und an welchen Stellen eine Finanzierung durch Eigenmittel notwendig wird.**
6. **Das Konzept wird ergänzt um eine Anlage „DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt – Förderfähige Geräte“. In der Anlage wird ein Überblick über die Anzeige- und Interaktions-, digitalen Arbeits-, Peripherie- und Endgeräte gegeben, die gemäß DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt förderfähig sind. Hier sind insbesondere die im Rahmen der Workshops mit halleischen Schulen ermittelten Bedarfe zu berücksichtigen.**
7. **Das aktualisierte Konzept inkl. Anlagen wird dem Stadtrat zur Sitzung im März 2020 als Informationsvorlage vorgelegt.**

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

gez. Dörte Jacobi
Stadträtin

Begründung:

Erfolgt mündlich.

~~Zu 1.) Damit dieses komplexe und wichtige Projekt auch eine nachhaltige Wirkung an den halleischen Schulen entfalten kann, müssen Verwaltung, Schulen und der Dienstleister IT-Consult Halle (ITC) bei der Umsetzung strategisch zusammenarbeiten. Dafür soll ein temporäres Arbeitsgremium gebildet werden, welches die Umsetzung begleitet. So kann zum einen bei Fehlentwicklungen frühzeitig gegengesteuert werden, zum anderen fördert man den Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen.~~

Zu 2.) Da die technische Entwicklung im IT-Bereich sehr schnell voranschreitet, wird man im Zuge der Umsetzung schnell an den Punkt gelangen, an dem das Konzept an die Entwicklung angepasst werden muss. Daher sollte umgehend mit der Fortschreibung begonnen und das Konzept fortlaufend aktualisiert werden.

~~Zu 3.) Die Ausstattung der halleschen Schulen ist kommunale Aufgabe. Dies geschieht u.a. basierend auf den medienpädagogischen Konzepten der Schulen und hat Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Der Bildungsausschuss soll die Möglichkeit erhalten, die Konzepte zu lesen, um die Untersetzung eines Teils der Ausgaben in der Ausstattung der Schulen zur Kenntnis zu nehmen. Die medienpädagogischen Konzepte können nach Bestätigung durch das Land als Informationsvorlagen im Bildungsausschuss vorgelegt werden.~~

~~Zu 4.) Die Fähigkeit zu programmieren ermöglicht es Menschen aktiv ihr Lebensumfeld zu gestalten, anstatt nur passiv die programmierte Umwelt zu konsumieren. Mit preiswerten Minicomputern wie Arduino, B-O-B-3, Calliope Mini oder Raspberry Pi können bereits im Grundschulalter die ersten Programmierschritte gemacht werden. Bei Calliope Mini handelt es sich beispielsweise um einen Einplatinencomputer, der mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums für Bildungszwecke entwickelt wurde. In der Stadt Hamburg etwa sollen im Rahmen des Digitalpakts 15.000 dieser Minicomputer für die Klassenstufen 4 bis 6 angeschafft werden.~~

~~Das Ziel dieses Beschlusspunkts ist weder in Bildungsinhalte einzugreifen, noch die Anschaffung von Hard- und Software zu beschließen. Es geht lediglich darum, Möglichkeiten aufzuzeigen, indem existierende Lehr- und Lernmittel im Bereich der digitalen Bildung Erwähnung im IT-Konzept für hallesche Schulen finden.~~

Zu 5.) Im IT-Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) wird auch auf den DigitalPakt Schule verwiesen. Die vorliegende Version des Konzeptes wurde am 16.04.2019 veröffentlicht. Die Fördermittelrichtlinie zum DigitalPakt Schule für das Land Sachsen-Anhalt ist jedoch erst am 01.10.2019 in Kraft getreten.

Besonders signifikant ist die Diskrepanz zwischen der Anzahl der im Konzept aufgeführten mobilen Endgeräte (Tablets) und der Anzahl im Rahmen des Digitalpakts Schule förderfähigen Tablets. Pro Schule stehen 25.000 Euro für Tablets zur Verfügung. Bei einem veranschlagten Einzelpreis von 500 Euro pro Tablet können dafür 2 Klassensätze erworben werden. Folglich erscheint eine Schüler-Computer-Relation von 5:1 bei Grundschulen mit überschaubaren Schülerzahlen noch realistisch. Anders sieht es aus in weiterführenden Schulen mit 500 Schülern und mehr. Entsprechend sind die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt in Bezug auf Eigenmittel darzustellen.

Zu 6.) Im Zuge der Diskussion des IT-Konzepts in den Ausschüssen wurde vielfach darauf hingewiesen, dass Bildung Landessache ist. Die Kritik ist insofern berechtigt, als dass im Konzept ein deutlicher Fokus auf die Ausstattung der Schulen mit Tablets und Computer-Kabinetten gelegt wird, womit die IT-Consult Halle GmbH in Bildungsinhalte eingreift.

Indem die Bandbreite an im Rahmen des Digitalpakts Schule förderfähigen Geräte dargestellt wird, sollen Möglichkeiten der Geräteausstattung aufgezeigt werden – wie u. a. 3D-Drucker, VR-Brillen, Drohnen oder Einplatinencomputer (z.B. Arduino, Calliope Mini oder Raspberry Pi).



Sitzung des Stadtrates am 29.01.2020

**Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) VI/2019/05270
Vorlagen-Nummer: VII/2019/00273
TOP: 7.16.1**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Zu 2.

Die Verwaltung hält eine jährliche Fortschreibung des Konzeptes bezogen auf den personellen und finanziellen Aufwand für unverhältnismäßig und fachlich für nicht erforderlich. Auch wenn das Konzept angesichts der schnellen technischen Entwicklungen und den Umsetzungserkenntnissen an den Schulen kontinuierlich anzupassen sein wird, ist es zielführender in Berichtsform im Rhythmus von 1-2 Jahren die Entwicklungen darzulegen, als jährlich das Konzept umzuschreiben. Ein erster Umsetzungsbericht kann zum 30.6.2021 erstellt werden.

Die vorhandenen personellen Ressourcen der Stadtverwaltung und des Dienstleisters ITC sollen 2020 und 2021 vorrangig für die Beantragung der DigitalPakt-Mittel für alle Schulen eingesetzt werden. Auf diese Weise kann die Umsetzung des Konzeptes schneller gewährleistet werden.

Zu 3.

Um den Arbeitsaufwand angemessen zu gestalten, kann die Verwaltung die bei der Antragstellung auf DigitalPakt-Mittel zu erstellende Anlage B dem Stadtrat zur Kenntnis geben. In der Anlage B ist für jede Schule auszuweisen, welche Ausstattung beantragt wird.

Zu 5.

Für die Finanzierung der im Konzept dargestellten Maßnahmen steht nur der DigitalPakt zur Verfügung. Kosten für den Breitbandausbau, der ebenfalls gefördert wird, sind nicht als Teil des Konzeptes ausgewiesen. Alle anderen Kosten sind durch Eigenmittel aufzubringen.

Um die erbetene Kostentransparenz und die finanziellen Auswirkungen des DigitalPaktes darzustellen, schlägt die Verwaltung vor, eine gesonderte Mitteilung zur Finanzierung des Konzeptes IT macht Schule im Stadtrat vorzulegen. Für diese zusätzliche Aufgabe wird ein weiterer Auftrag an den IT Dienstleister im Wertumfang von ca. 6 T € notwendig.

Zu 6.

Auf die mit dem DigitalPakt in Sachsen-Anhalt verbindlich als Fördervoraussetzungen einzuhaltenden Leitlinien zur IT-Ausstattung an Schulen vom September 2019 sind die in Kapitel 4.1 aufgeführten Arbeitsplatz-Komponenten sowie die in Anlage B ausgewiesene

Hardware aufgebaut. Insofern ist eine zusätzliche Anlage nicht erforderlich, ohne Einhaltung der Landesvorgaben würde eine Förderung nicht möglich sein.

Die im Rahmen der Schulworkshops ermittelten Bedarfe aus 2017 sind mittlerweile überholt. Für die Beantragung der Digitalpakt Förderung wird 2020 und 2021 mit jeder Schule neu das Ausstattungspaket im Rahmen der Eckpunkte des Konzeptes erarbeitet.

Es ist nicht beabsichtigt ausschließlich Tablets oder PC-Kabinette zu beschaffen, sofern Schulen andere Lernmittel wie VR-Brillen, Drohnen, Einplatinencomputer etc. aufrufen, können diese ebenfalls beschafft werden. Ein Eingriff in die Bildungsinhalte ist an dieser Stelle nicht vorgesehen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete